

Zu meiner Person:

Pirko Silke Lehmitz

- 44 Jahre alt
- seit 16 Jahren Rechtsanwältin
- seit 6 Jahren Einzelanwältin in Buchholz

Mit den Schwerpunkten:

- Arbeitsrecht, Mietrecht,
- Vertragsrecht, Wettbewerbs- und Internetrecht



Bei mir gibt es keine Dienstleistung von der Stange, sondern qualitativ hochwertige, maßgeschneiderte individuelle Lösungen für genau meinen Mandanten.



Rechtliche Risiken der „Tell-a-Friend-Funktion“

1. Was ist die „Tell-a-Friend-Funktion“?
2. Gibt es bei der Verwendung rechtliche Risiken?
3. Können Sie dafür wettbewerbsrechtlich abgemahnt werden?
4. Wie sollten Sie die Funktion verwenden?

1. Was ist die „Tell-a-Friend-Funktion“?

- Ein Besucher auf Ihrer Website möchte diese Seite oder eines Ihrer Produkte einer Freundin weiterempfehlen.
- Hierzu gibt er die E-Mail-Adresse des Freundes ein, worauf hin dieser eine E-Mail erhält und auf die Webseite bzw. Produkt aufmerksam gemacht wird.

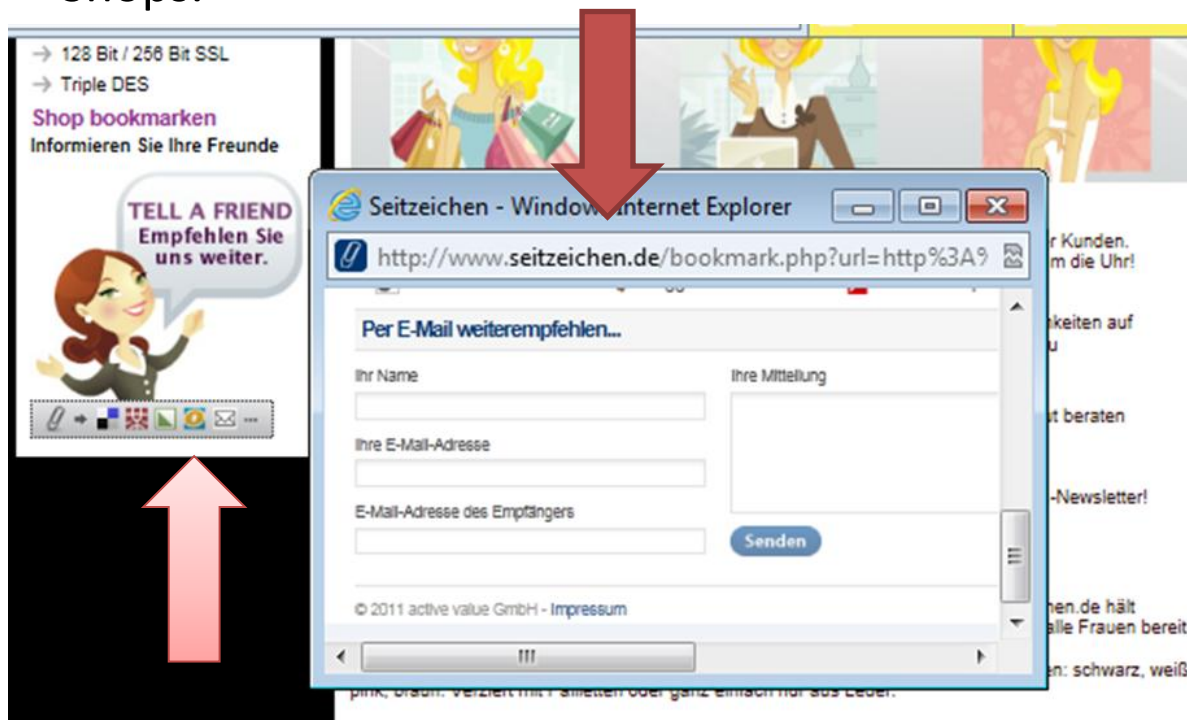
Tell a Friend

Rechtliche Risiken von Tell a Friend

Pirko Silke Lehmitz
Rechtsanwältin



- Wenn man bei Frauen-Lieben-Taschen auf empfehlen klickt, dann öffnet sich dieses Fenster
- Dann kann man selbst einen Text hineinschreiben und die E-Mail-Adresse des Empfängers eingeben. In dieser Form verwenden es viele Online-Shops.



2. Gibt es bei der Verwendung rechtliche Risiken?

- Diese Funktion stellt für Webseitenbetreiber ein Haftungsrisiko dar, denn die E-Mail, die durch diese Funktion an den Dritten versendet wird, kann als Spam eingestuft werden.
- Als Folge haftet der Webseitenbetreiber als Versender dieser unerlaubten Werbung.

3. Können Sie dafür wettbewerbsrechtlich abgemahnt werden?

- Einige Gerichte halten es für wettbewerbswidrig, anderen nur zum Teil. Es besteht aber natürlich immer die Gefahr abgemahnt zu werden.
- Wenn Sie diese Funktion dennoch verwenden wollen, sollten Sie die Empfehlungs-Funktion nur mit Vorsicht verwenden, das heißt:

4. Wie sollten Sie die Funktion verwenden?

- Keine Werbung:
 - In der Empfehlungs-Mail sollte keinesfalls Werbung enthalten sein.
 - Die E-Mail sollte den Eindruck erwecken, vom Empfehlenden zu stammen, also neutral sein.
 - Sobald in der E-Mail Werbung gemacht wird, ist diese als Spam einzustufen.
 - Nach Möglichkeiten sollte die Empfehlungsmail daher auch unter Einschluss der E-Mail-Adresse des Empfehlenden versendet werden.

- **Kein fertiger Text:**
 - Am besten ist, wenn der Empfehlende, der auf die Seite aufmerksam machen will, den Text in der E-Mail selbst verfassen muss.
 - Zumindest sollte er den Text ergänzen.
- **Keine Anreize:**
 - Es sollte nicht versucht werden, Besucher der Webseite durch Anreize (Gutscheine, Preisnachlässe, etc.) dazu zu bewegen, die „Tell-a-Friend“-Funktion zu verwenden.
 - Hier besteht die Gefahr, dass zu viele Empfehlungen ausgesprochen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.



Pirko Silke Lehmitz

www.kanzlei-lehmitz.de